



Mietvertrag – Rent My Ride GmbH

Vermieter Rent My Ride GmbH
Schützengasse 64
2502 Biel/Bienne
chef@rentmyride.ch
www.rentmyride.ch

Bank Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG
Konto 460.681.82.118 / CHF
IBAN CH69 0839 5046 0681 8211 8
MWST-Nr. CHE-478.249.763

Mieter*

Vor- und Nachname:
Strasse:
Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
Führerausweis /
Ausstelldatum:

2. Fahrzeuglenker*

Vor- und Nachname:
Geburtsdatum:
Führerausweis /
Ausstelldatum:

Mietfahrzeug

Name des Fahrzeugs:
Mietdauer: von: bis:
Anzahl Tage:
Mietpreis inkl. MwSt:
Kautions:

Freie Kilometer: Fiat 500: 150 Kilometer inbegriffen pro Mietnacht
 VW T2a: 200 Kilometer inbegriffen pro Mietnacht
 VW T3: 300 Kilometer inbegriffen pro Mietnacht

Zusatzkilometer: CHF 0.80 pro Kilometer
Innenraumreinigung: CHF 60.00 pro Buchung

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und bin einverstanden:

Reservation und Bezahlung

Nach der Überweisung des vollständigen Mietpreises per Banküberweisung ist das Fahrzeug definitiv reserviert. Der ausgefüllte Vertrag wird im Voraus oder spätestens bei Mietantritt von beiden Parteien unterzeichnet.

Kaution

Die Kaution beträgt CHF 1'000.00 und kann vor Ort in bar oder per TWINT bezahlt werden.

Stornierungsoption

Mieter können bis 60 Tage vor Mietbeginn die Buchung kostenlos stornieren.

Bei weniger als 30 Tage vor Mietbeginn wird der ganze Betrag fällig.

Fahrzeuglenker

Das gemietete Fahrzeug darf nur vom Mieter und 2. Fahrzeuglenker gefahren werden. Der 2. Fahrzeuglenker muss im Mietvertrag schriftlich festgehalten sein. Entsteht ein Schaden durch Drittpersonen, so haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. Das Mindestalter für die im Mietvertrag festgehaltenen Fahrzeuglenker ist auf 21 Jahre festgelegt. Es ist nicht erlaubt, das Fahrzeug weiter zu vermieten. Kopien der Führerausweise sind dem Vertrag beizulegen.

Anzahl Personen & Sicherheit

2 bis maximal 5 Personen. Der Vermieter macht darauf aufmerksam, dass bei den VW-Bussen auf den Rücksitzen teilweise keine Sicherheitsgurte und keine Nackenstützen montiert sind. Im Falle eines Personenschadens kann diesbezüglich kein Schadenersatz geltend gemacht werden.

Haustiere

Haustiere sind nur nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt. Für die Endreinigung wird im Falle einer Genehmigung durch den Vermieter ein Zuschlag von CHF 50.00 erhoben.

Benzin / Diesel

Bitte beachten sie das jeweilige Merkblatt, welches bei der Übergabe ausgehändigt wird. Der jeweils benötigte Kraftstoff ist darin vermerkt. Das Fahrzeug ist bei der Übergabe vollgetankt und muss vollgetankt wieder abgegeben werden. Kraftstoff- sowie Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters. Ist das gemietete Fahrzeug bei der Rückgabe nicht vollgetankt, erfolgt dies zu Lasten des Mieters. **Wird der falsche Kraftstoff getankt lastet der Mieter für die Folgeschäden!**

Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe und Rückgabe finden nach Absprache statt. Es wird ein Übernahme- und Rückgabeprotokoll erstellt, welche von beiden Parteien unterzeichnet werden und somit Bestandteil des Mietvertrages sind. Kosten für Mängel und Schäden, die während der Mietdauer entstehen, werden dem Mieter verrechnet (z.B. Lack- und Karoserieschäden, Schäden an der Innenausstattung usw.). Bei der Übergabe erhält der Mieter Instruktionen und Hinweise zum Umgang mit dem Mietfahrzeug (siehe auch Merkblatt).

Vor der Rückgabe muss das Fahrzeug vom Mieter innen gereinigt werden (besenrein).

Die Aussenreinigung erfolgt durch den Vermieter.

Die Innenausstattung sowie Zubehör müssen zum Zeitpunkt der Rückgabe in einem intakten und kompletten Zustand sein. Erfolgt die Rückgabe nicht am vereinbarten Tag werden dem Mieter die Mietkosten für jeden zusätzlichen Tag verrechnet, auch wenn kein Selbstverschulden vorliegt.

Wird die Übernahme des reservierten Fahrzeugs durch ein unvorhersehbares Ereignis wie Unfall oder Schaden verunmöglicht, bemüht sich der Vermieter um einen Ersatz derselben Kategorie. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden dem Mieter sämtliche Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Umgang mit dem Fahrzeug

Der Mieter verpflichtet sich, zu dem gemieteten Fahrzeug Sorge zu tragen und sämtliche Pflege- und Gebrauchsanweisungen sowie Nutzungseinschränkungen zu beachten.

- Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
- Kochen im Fahrzeug ist verboten.
- Maximal 4 Personen.
- Keine Fahrten unter Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen Substanzen, welche die Fahrtüchtigkeit einschränken.
- Keine Fahrten in überladem Zustand des Fahrzeugs.
- Die Montage von Veloträgern oder Gepäckträgern ist nicht erlaubt.
- **Vor jeder Abfahrt ist eine Kontrolle des Motorenöls sowie des Kühlwassers (Niveaustand) durchzuführen. Für Folgeschäden haftet der Mieter.**
- Gelegentlich ist der Reifendruck zu kontrollieren.
- Aussenreinigung: Der Mieter kann bei Bedarf die Scheiben reinigen. Die restliche Aussenreinigung ist Aufgabe des Vermieters. Keine Aussenreinigung in der Waschanlage.
- Höhe des gemieteten Fahrzeugs beachten. **Achtung Tiefgarage!**

Pannenhilfe

Die Pannenhilfe wird europaweit durch die Helvetia Versicherung abgedeckt. Notrufnummer: +41 58 280 30 00. Leistungen gemäss Versicherungsbedingungen der Assistance Helvetia. Weitere Forderungen oder Schadenersatz aufgrund einer Panne können nicht geltend gemacht werden.

Unterhalt und Reparaturen

Das Mietfahrzeug wird vom Vermieter regelmässig gewartet. Falls unterwegs trotzdem eine Reparatur notwendig sein sollte, ist dies dem Vermieter umgehend zu melden. Reparaturkosten werden, sofern kein Verschulden des Mieters vorliegt, dem Mieter zurückerstattet. Die Originalquittung muss vorgezeigt werden. Reparaturen dürfen nur von einer offiziellen VW-Werkstatt übernommen werden. Der Mieter hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um Schäden zu vermeiden. Reifenschäden liegen in der Verantwortung des Mieters und müssen vom Mieter selbst bezahlt werden.

Unfall, Einbruch, Diebstahl und Brand

Bei Unfall, Einbruch, Diebstahl oder Brand muss der Vermieter umgehend benachrichtigt werden. Falls dieser nicht erreichbar ist, ist der Kundenservice der Helvetia Versicherung zu informieren: Tel +41 58 280 10 00. Ausserdem müssen diese Ereignisse der örtlichen Polizei gemeldet und ein Unfall-/Schadenprotokoll erstellt werden. Das gilt auch für kleinere Schäden, selbstverschuldete Unfälle ohne Beteiligung Dritter und Parkschäden. Das vollständig ausgefüllte Unfall-/Schadenprotokoll ist dem Vermieter umgehend zuzustellen. Der Mieter und dessen

Begleitpersonen dürfen keine Forderungen von Geschädigten anerkennen. Werden die Melde- und Verhaltenspflichten verletzt und dadurch Eintritt, Ausmass und Feststellung des Schadens beeinflusst, ist der Mieter vollumfänglich haftbar.

Der Mieter ermächtigt den Vermieter durch die Unterzeichnung dieses Vertrages bei einem Schadenfall Einsicht in die polizeilichen und/oder behördlichen Akten zu nehmen. Der Vermieter ist als Halter / Besitzer des gemieteten Fahrzeuges verpflichtet, bei Verkehrsverstössen die Personendaten des Mieters an die Behörden zu melden.

Haftung und Versicherung

Das Mietfahrzeug ist kasko- und haftpflichtversichert. Bei einem Haftpflicht- oder Kollisionsfall ist ein Selbstbehalt von CHF 1'000.- zu entrichten. Bei einem Parkschaden beträgt der Selbstbehalt CHF 500.-. Der Selbstbehalt geht immer zu Lasten des Mieters. Eine Diebstahlversicherung für persönlich mitgeführte Gegenstände ist Sache des Mieters. Für die Folgen von Verletzungen der Verkehrsvorschriften haftet der Mieter und allfällige Kosten werden dem Mieter weiterverrechnet. Für Schäden, die dem Mieter aus dem Gebrauch der Mietsache entstehen, haftet der Vermieter nicht.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf dem Mietvertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen Mieter, Zusatzfahrer und Vermieter ist Biel.

Ort und Datum:

Unterschrift Vermieter:

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat und mit den darin genannten Bedingungen einverstanden ist.

Ort und Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift 2. Fahrer: